

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-222/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 14.11.2023

Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung
--------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.11.2023	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	06.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	14.12.2023	beschließend

### Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden | Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren

#### Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss 1 - Ergänzendes Verfahren**

Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahme, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ eingegangen ist, zu.

Die vorgetragene Anregung wird, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

#### **Beschluss 2 - Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“, in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ im Ortsteil Goßfelden gefasst. Das Bauleitplanverfahren wurde im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in ihrer Sitzung am 09.11.2023 über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Gemeinde eingegangen sind, beraten. Seinerzeit wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme bei der Gemeinde eingegangen sei.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Biegen / Sporthalle“ in der Fassung vom Oktober 2023 als Satzung beschlos-

sen, die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO wurden ebenfalls als Satzung beschlossen. Der Begründung inkl. Umweltbericht wurde zugestimmt.

Im Nachgang zum oben beschriebenen Beratungsgang wurde nunmehr durch die Verwaltung festgestellt, dass im Zeitraum der Offenlage gem. § 3(2) BauGB eine Stellungnahme einer Privatperson bei der Gemeinde eingegangen ist. Diese wurde bisher im Rahmen der o.g. Abwägung nicht berücksichtigt.

Dieser Fehler soll nunmehr durch ein sog. ergänzendes Verfahren geheilt werden. Gemäß § 214 (4) BauGB besteht die Möglichkeit durch ein ergänzendes Verfahren Fehler beim Zustandekommen des Bebauungsplans durch ein ergänzendes Verfahren zu beheben. In der Kommentierung zum BauGB wird hierzu ausgeführt: *Wie bereits (...) ausgeführt, steht die Notwendigkeit einer erneuten Abwägungsentscheidung einem ergänzenden Verfahren nicht im Wege. Bei Abwägungsfehlern, die eine neue Abwägungsentscheidung erfordern, ist nicht stets eine vollständige neue Abwägung aller Belange geboten (...). Es kommt darauf an, ob eine isolierte Behebung des Abwägungsmangels durch eine sektorale Abwägung (...) möglich ist. In diesem Fall kann sich die Abwägung auf den fehlerhaften Teil beschränken. (BeckOK BauGB/Uechtritz BauGB § 214 Rn. 134)*

Entsprechend wird nunmehr, ergänzend zu der bereits am 09.11.2023 vorgenommenen Abwägung, die seinerzeit nicht berücksichtigte Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer ergänzenden Abwägung behandelt.

Nach Abwägung dieser Stellungnahme kann dann erneut der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Durch dieses ergänzende Verfahren wird somit der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“, nach Abwägung aller eingegangenen relevanten Stellungnahmen, vorgenommen.

**1. Verfahrensblock:**

Der erste Verfahrensblock wurde bereits abgewogen und beschlossen. Hierzu ist kein weiterer Beschluss zu fassen.

<b>1. Verfahrensblock: Bilanz des durchgeführten Verfahrens gem.</b>	
§ 3 (1) BauGB	vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

<b>Verfahrensübersicht</b>	<b>Anzahl</b>
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023	
<b>Eingegangene Stellungnahmen:</b>	
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	-
<i>davon:</i>	
- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	-
- mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	-

**Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen**

<b>Privatpersonen:</b>	<b>Stellungnahme:</b>
keine Stellungnahmen eingegangen	-

**Zusammenfassung**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

**2. Verfahrensblock:**

Ergänzend zum bisher abgewogenen und beschlossenen zweiten Verfahrensblock wird die zusätzlich eingegangene Stellungnahme aufgeführt.

<b>2. Verfahrensblock: Bilanz des durchgeführten Verfahrens gem.</b>	
§ 3 (2) BauGB	vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

<b>Verfahrensübersicht</b>	<b>Anzahl</b>
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.08.2023	
<b>Eingegangene Stellungnahmen:</b>	
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB	1
<i>davon:</i>	
- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	-
- mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	1

**Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen**

<b>Privatpersonen:</b>	<b>Stellungnahme:</b>
Privat 1	19.09.2023

**Zusammenfassung**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen ist eine Stellungnahme eingegangen.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht.

Anlage(n):

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| (1) Abwaegung-gesamt_BPL21HintermBiegen               | (hat bereits vorgelegen) |
| (2) BPL21_HintermBiegenSporthalle_A_Begruendung       | (hat bereits vorgelegen) |
| (3) BPL21_HintermBiegenSporthalle_B1_Uber             | (hat bereits vorgelegen) |
| (4) BPL21_HintermBiegenSporthalle_B2_BioArt           | (hat bereits vorgelegen) |
| (5) BPL21_HintermBiegenSporthalle_B3_BestandGOP       | (hat bereits vorgelegen) |
| (6) BPL21_HintermBiegenSporthalle_B4_GOP-Txt          | (hat bereits vorgelegen) |
| (7) BPL21_HintermBiegenSporthalle_B5_GOP-Karte        | (hat bereits vorgelegen) |
| (8) BPL21_HintermBiegenSporthalle_C_Festsetzungen     | (hat bereits vorgelegen) |
| (9) BPL21_HintermBiegenSporthalle_D_Planteil-Karte    | (hat bereits vorgelegen) |
| (10) BPL21_HintermBiegenSporthalle_D_Planteil-Legende | (hat bereits vorgelegen) |
| (11) BPL21_HintermBiegen_Abwaegung_ErgVerf            | (Ergänzung)              |

Artur Trautvetter-Gross  
Bauamtsleitung